

A ANHANG

A1	Abkürzungen	2
A2	Glossar	3

A1 Abkürzungen

Abkürzung	Begriff
A1	Autobahn A1
AREG	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
ASGO	Verein Areal St.Gallen West – Gossau Ost
BZO	Bau- und Zonenordnung
CST	Cargo sous terrain
DTB	Direktion Technische Betriebe
EKZ	Einkaufszentrum / -zentren
EMPA	Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt
EMV	Elimination von Microverunreinigungen
FFF	Fruchtfolgeflächen
FVV	Fuss- und Veloverkehr
GESAK	Gemeindesportanlagenkonzept der Stadt St.Gallen
HB	Hauptbahnhof
LKW	Lastkraftwagen
LSA	Lichtsignalanlage
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PBG	Planungs- und Baugesetz des Kantons St.Gallen
PP	Parkplatz
PW	Personenwagen
RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung
RPV	Raumplanungsverordnung
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
S-Bahn	Schnellbahn
SELA	Stadtentwicklungs-Lenkungsausschuss
sgsw	St.Galler Stadtwerke
SN	Schweizer Normen
SW-Kanal	Schmutzwasserkanal
VBSG	Verkehrsbetriebe der Stadt St.Gallen
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
ZöBA	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

A2 Glossar

Begriff	Erläuterung
Angebotsorientierte Verkehrsplanung	Das Angebot bestimmt die zulässige Verkehrsmenge.
Albedo	Verhältnis zwischen reflektierender und einfallender solarer Strahlung. Je höher die Albedo, desto besser das Reflektionsvermögen einer Oberfläche.
Altstadt	Die Altstadt umfasst den innerhalb der alten Stadtgräben gelegenen Stadtkern, das heisst das Gebiet zwischen Unterem Graben, Oberem Graben, Wallstrasse, Moosbruggstrasse, Burggraben und Torstrasse.
Bedeutende Freiräume	Mit der inneren Verdichtung des Siedlungsgebietes kommt den verbleibenden Freiflächen hinsichtlich des Mikroklimas und der Gliederung eine wichtige Funktion zu. Insbesondere grössere Grünflächen, wie Parkanlagen oder auch städtische Landschaftsräume, sind für die Siedlungsstruktur charakterbildend und somit nachhaltig zu sichern.
Begegnungszone	Gebiete in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Fussgängerinnen und Fussgänger die ganze Verkehrsfläche benützen dürfen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführern vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.
Besondere Waldstandorte	Besondere Waldstandorte sind Flächen innerhalb des Waldes, die durch besonders naturnahe Waldgesellschaften gekennzeichnet sind. Naturnah sind Waldgesellschaften (Pflanzengemeinschaften), deren Artenzusammensetzung vor allem auf die natürlichen Standortverhältnisse, wie Bodenbeschaffenheit, Wasserhaushalt, Höhenlage, Exposition, Temperatur und Niederschlag zurückzuführen sind.
Blaue Zone	In dem als «Blaue Zone» bezeichneten Gebiet ist das Parkieren während der auf der Parkscheibe angegebenen Zeit gestattet.
Erweiterte Blaue Zone (EBZ)	In dem als «Erweiterte Blaue Zone» bezeichneten Gebiet gelten grundsätzlich die Vorschriften über die Blaue Zone. Personen mit einer besonderen Bewilligung sind berechtigt, im Rahmen dieser Bewilligung zeitlich unbeschränkt zu parkieren.
Fahrtenbeschränkung / Fahrtenmodell	Mit Fahrtenbeschränkungen resp. Fahrtenmodellen wird die Zahl der Fahrten festgelegt, die eine Anlage oder ein Gebiet erzeugen darf. Mit dieser klaren Beschränkung kann direkt Einfluss auf das Verkehrsaufkommen ausgeübt werden.
Freiraum (Definition 2012)	Innerhalb des Siedlungsgebiets wird ein Grossteil der unüberbauten Flächen (Grünflächen, Plätze, Spielanlagen, Strassenräume) als «Freiraum» bezeichnet. Freiräume dienen vor allem der Strukturierung des Siedlungsraumes, sind Begegnungs- und Kommunikationsräume, verbinden Quartiere miteinander und prägen Gestalt sowie Atmosphäre der Stadt entscheidend mit.

Begriff	Erläuterung
Freiraum (Definition gem. Freiraumstrategie 2021)	Freiräume sind in der Stadt allgegenwärtig. Sie haben eine hohe Bedeutung für die Lebensqualität, erfüllen verschiedene Funktionen und haben vielfältige Erscheinungsformen. Neben dem Angebot an Erholung, Aufenthalt, Spiel und Unterhaltung übernehmen sie auch vernetzende, gestaltende, stadtklimatische und ökologische Funktionen. Räumlich werden sie als Flächen definiert, die von Hochbauten und Infrastrukturen im Siedlungsgebiet umgeben sind. Zu den öffentlichen Freiräumen werden Grünräume wie Parkanlagen und Allmenden, öffentliche Stadträume wie Plätze, Gassen und Strassenzüge gezählt. Zu den eingeschränkt öffentlichen Freiräumen gehören Freizeitanlagen, Siedlungsumgebungen und Familiengärten. Auch private Aussenräume zählen zum städtischen Freiraum. Freiräume werden von verschiedenen städtischen Dienststellen und privaten Akteurinnen und Akteuren geplant, bewirtschaftet und bespielt und von diversen Privatpersonen, Gemeinschaften und Bevölkerungsgruppen beansprucht.
Freiraumverbund	Mit dem Freiraumverbund werden die wichtigsten Wegverbindungen innerhalb des Siedlungsbereiches sowie an deren Rändern bezeichnet. Der Freiraumverbund ist das Grundsystem, auf dem die «Stadt der kurzen Wege» basiert. Neben der reinen Verbindungsfunktion (von A nach B) übernimmt der Freiraumverbund wichtige Funktionen, wie z.B. identitätsstiftende (Orientierung, Adressbildung, Raumgliederung), soziale (Treffpunkt, Kommunikationsraum) und ökologische (Stadtnatur, Stadtklima) Aspekte.
Fruchtfolgefleichen	Fruchtfolgefleichen umfassen das beste Kulturland, vorab das Ackerland und die Kunstwiesen in Rotation sowie die ackerfähigen Naturwiesen. Folgende Qualitätsanforderungen spielen dabei eine Rolle: die klimatischen Verhältnisse (Vegetationsdauer, Niederschläge), die Beschaffenheit des Bodens (Bearbeitbarkeit, Nährstoff- und Wasserhaushalt) und die Geländeform (Hangneigung, Möglichkeit maschineller Bewirtschaftung). Die Fruchtfolgefleichen werden mit raumplanerischen Mitteln geschützt. Beabsichtigt wird damit die Erhaltung genügender Produktionsflächen, um die Landesversorgung in Zeiten gestörter Zufuhr sicherzustellen.
Grünzüge	Unter dem Begriff Grünzüge sollen attraktive, durchgängig vernetzte und erlebbare Grün- und Freiräume entwickelt werden. Die Grünzüge dienen den angrenzenden Quartieren als Erholungsraum und stellen im städtischen Kontext einen Ausgleich zu dicht besiedelten Räumen dar.
Innenstadt	Gebietsdefinition gemäss Realisierungsplan 1985 / 90; St.Leonhard Strasse / Rosenbergstrasse – St.Jakob Strasse / Jägerstrasse / Moosbruggstrasse
Landschaft	Der Begriff «Landschaft» deckt den gesamten Landschaftsraum ab, sowohl Wald- und Landwirtschaftsgebiete ausserhalb des Siedlungsgebietes als auch Landschaftsräume innerhalb der Baugebiete. Die «Landschaft» ist Produktions-, Naherholungs-, Lebens- und Naturraum.
Landschaftsentwicklung	Mit der Landschaftsentwicklung werden über eine integrale Betrachtung zusammenhängende Landschaftsräume analysiert und auf ihre Entwicklungspotenziale hin überprüft. Wichtige Themenbereiche sind Land- und Forstwirtschaft, Naherholung sowie Natur- und Landschaftsschutz. Ziel ist es, Landschaftsentwicklungen zu initiieren, die von einer nachhaltigen Ökonomie und Ökologie sind.
Landschaftswerte	Mit dem Begriff der Landschaftswerte werden zusammenhängende, grossflächige Landschaftsräume und -gebiete angesprochen, die für das Landschaftsbild der Stadt St.Gallen charakteristisch und aufgrund ihrer ästhetischen, kulturhistorischen oder naturbezogenen Bedeutung schützenswert sind.

Begriff	Erläuterung
Lebensraumverbund	Der Lebensraumverbund bezweckt isolierte Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten miteinander zu verbinden, die Artenvielfalt zu fördern, Natur in den Siedlungsraum einzubinden und das Siedlungs- und Landschaftsbild zu beleben.
Makromodell	Verkehrsmodell zur Berechnung von Verkehrsumlagerungen.
Mikrosimulation	Verkehrsmodell zur Beurteilung des Verkehrsablaufes.
Modal-Split	Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel.
Naturwaldreservate	Naturwaldreservate sind Waldflächen, die langfristig (50 Jahre) durch rechtliche Mittel geschützt und mit einem Nutzungsverbot belegt sind. Alle Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Naturwerte	Mit den Naturwerten werden wichtige Lebensräume geschützter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten bezeichnet. Es handelt sich um Lebensräume von nationaler, kantonaler oder lokaler Bedeutung.
Nutzungseinschränkung	Mit Nutzungseinschränkungen werden – im Gegensatz zu Nutzungsbeschränkungen – ungeeignete Nutzungen nicht verboten, jedoch Leitplanken für deren Ansiedlung gegeben.
Öffentlicher Raum	Mit dem Begriff «Öffentlicher Raum» werden Stadträume bezeichnet, die für die Öffentlichkeit frei zugänglich sind. Es handelt sich dabei sowohl um urban geprägte Platzräume, parkartige Grünräume als auch um Strassenräume.
Privilegierung ÖV	Bevorzugte Berücksichtigung des ÖV bei LSA-Knoten.
Realisierungsplan	Der Realisierungsplan 1985/90 stammt aus dem Jahr 1980 und stellt die Überprüfung des Generalverkehrsplanes der Stadt St.Gallen (1967) dar. Der Realisierungsplan diente insbesondere als Vorbereitung der Massnahmen im Hinblick auf die Eröffnung der Stadtautobahn im Jahre 1987.
Schutzwald	Es handelt sich um Wälder mit Schutzfunktion. Die Schutzfunktion umfasst die Leistung, die der Wald dort erfüllt, wo er der Natur trotzt und dadurch Menschenleben und in erheblichem Masse Sachwerte schützt.
Siedlungsbegrenzung	Siedlungsbegrenzungen sorgen für eine klare Trennung zwischen wertvollen Landschaftsräumen und bebauten Bereichen: Sie gewährleisten zudem ein angemessenes räumliches Umfeld zu spezifischen Landschaftsmerkmalen (z.B. Kuppen) oder zu Kulturobjekten.
Sonderwaldreservate	Sonderwaldreservate sind Waldflächen, die langfristig (i.d.R. 50 Jahre) durch rechtliche Mittel geschützt und mit einer Nutzungsvorschrift belegt sind. Alle übrigen Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Stadtstrassennetz	Strassennetz innerhalb der Stadt (exkl. Hochleistungsstrassen); dabei werden sowohl Kantons- als auch Gemeindestrassen berücksichtigt.
Stadtzentrum	Gebietsdefinition gemäss Realisierungsplan 1985 / 90; Bahnlinie / Blumenaustrasse / Moosbruggstrasse / Gäbrisstrasse
Tempo-30-Strecke	Streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.
Tempo-30-Zone	Gebiet in Quartieren oder Siedlungsbereichen, auf denen besonders vorsichtig und rücksichtsvoll gefahren werden muss. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
Tempo-40-Strecke	Streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h.
Übergeordnetes Strassennetz	Das übergeordnete Strassennetz umfasst Kantonsstrassen und Gemeindestrassen, die regionale, gesamtstädtische oder stadtteilübergreifende Verbindungsfunktionen haben.

Begriff	Erläuterung
Überkommunale Zusammenarbeit	Die überkommunale Zusammenarbeit spielt bei der Realisierung von verschiedenen, im Richtplan enthaltenen Projekten oder Vorhaben eine wesentliche Rolle. Sowohl im Siedlungsgebiet als auch in den Bereichen Landschaft und Verkehr hört die Stadtentwicklung nicht an der Grenze auf. Betroffen sind nicht nur die Nachbargemeinden; meist werden auch Interessen der Agglomeration oder des funktionalen Raumes tangiert.
Entwicklungsareale	Als Entwicklungsareale werden grössere, zusammenhängende Areale bezeichnet, deren Struktur erhebliches Potenzial für eine bauliche und / oder nutzungsmässige Neustrukturierung oder Aufwertung enthalten. Sie bieten grundsätzlich die Möglichkeit für bauliche Veränderungen in grösserem Umfang. Je nach angestrebter räumlicher und nutzungsmässiger Struktur wird eine Anpassung des Zonenplanes erforderlich sein. Mit der Neukonzeption von Entwicklungsarealen sind oft gleichzeitig auch Verdichtungsmassnahmen verbunden.
Verkehrsqualität	Technische Definition: Grad der gegenseitigen Behinderungen der Verkehrsteilnehmer.
Verkehrsqualitätsstufen	Die Verkehrsqualität wird technisch durch die Verkehrsqualitätsstufen (Level of Service; LOS) beschrieben. Dabei werden sechs Verkehrsqualitätsstufen (A – F) definiert; wobei A den unbehinderten Verkehr und F den Verkehrszusammenbruch darstellt. Als Mass der Verkehrsqualität können je nach Element gewählt werden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschwindigkeiten ▪ Reisezeiten ▪ Überholmöglichkeiten ▪ Wartezeiten ▪ Auslastungsgrad ▪ Anzahl Halte ▪ oder eine Kombination davon.
Waldreservate	Die auf städtischem Gebiet ausgewiesenen Waldreservate entstammen dem kantonalen Waldreservatskonzept. Ein zentrales Anliegen für die Einrichtung von Waldreservaten ist die Schaffung von Raum für die natürliche Entwicklung der Natur. Auch besondere Naturschönheiten können mit Waldreservaten geschützt werden. Es wird unterschieden in Natur- und Sonderwaldreservate.